

## Checkliste zur Prüfpflicht für Photovoltaik-Anlagen

### Um was geht es?

Der Bund und auch die Stadt Baden wollen den Treibhausgasausstoss bis spätestens 2050 auf netto Null senken. Damit dieses Ziel erreicht werden kann, muss die Stromversorgung sobald wie möglich auf erneuerbare Energie umgestellt werden. Deshalb ist die Stadt Baden bestrebt, den Anteil an Elektrizität aus Photovoltaikanlagen stark zu erhöhen und verfolgt dieses Ziel bei ihren eigenen Immobilien. Da dies aber nicht ausreicht, zählt die Stadt Baden auch auf Ihre Unterstützung.

Gemäss § 76 der Bau- und Nutzungsordnung (BNO, [KER 700.100](#)) der Stadt Baden ist bei der Energieversorgung von Gebäuden nach Möglichkeit auf die Verwendung erneuerbarer, einheimischer Energiequellen und Energieträger zu achten. Gestützt auf diese Bestimmung gilt bei Bauarbeiten eine Prüfpflicht zur Verwendung von Photovoltaik. Die Stadt Baden stellt ihnen dafür die vorliegende Checkliste zur Verfügung.

### Meine Photovoltaikanlage

Prüfen Sie [hier](#) ob sich Ihr Gebäude für die Installation einer Photovoltaikanlage eignet. Unter demselben Link finden Sie Informationen zu den gesetzlichen Bestimmungen. Seit 2023 hat der Bund eine Solarenergiepflicht für Neubauten ab 300 m<sup>2</sup> Gebäudefläche eingeführt. Zudem ist jede Photovoltaikanlage [meldepflichtig](#) und unter Umständen auch baubewilligungspflichtig. Gemäss Art. 18a Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Raumplanung RPG braucht es für Anlagen auf Dächern in Bau- und in Landwirtschaftszonen keine Baubewilligung. In definierten Zonen und unter gewissen Bedingungen ist jedoch eine Baubewilligung erforderlich. Falls Sie sich für eine eigene Anlage entscheiden, werden Sie vom Bund und von der Stadt Baden finanziell unterstützt bei der Umsetzung.

### Prüfpflicht für Photovoltaik im Rahmen eines Baugesuchs

Mit der folgenden Checkliste kann festgestellt werden, ob für Ihr Bauvorhaben eine Prüfpflicht zur Erstellung einer Photovoltaikanlage besteht. Unter Punkt 3 kann erläutert werden, weshalb es allenfalls nicht möglich ist, eine Anlage zu erstellen.

1. Gegenstand der beantragten Baubewilligung ist ein Neubau (< 300 m<sup>2</sup> Gebäudefläche), eine Gesamtanierung oder eine Teilsanierung von Dach und/oder Fassade.  
Ja. Es besteht allenfalls eine Prüfpflicht. Weiter bei 2.  
Nein. Es besteht keine Prüfpflicht.
2. Das Objekt, für welches ich eine Baubewilligung beantrage, ist ein Baudenkmal oder liegt in einer der folgenden Zonen (gemäss BNO): Altstadtzone, Kernbereich Bäderzone, Dorf- und Villenzone sowie Ensembleschutzzonen. Für die erwähnten Zonen gelten erhöhte Anforderungen an das Orts- und Landschaftsbild. Entsprechend sind die ästhetischen Anforderungen an Photovoltaikanlagen deutlich höher, sofern die Anlagen überhaupt bewilligungsfähig sind. Deshalb entfällt in den erwähnten Zonen die Prüfpflicht.  
Ja. Es besteht keine Prüfpflicht.

Nein. Es besteht allenfalls eine Prüfpflicht. Weiter bei 3.

- Hier finden Sie weitere Informationen zur [Bau- und Nutzungsordnung](#).

### 3. Photovoltaikanlage

Ich habe eine Photovoltaikanlage geplant.

oder

Ich habe die Erstellung einer Photovoltaikanlage geprüft. Ich kann keine Anlage erstellen, weil

das Gebäude zu stark beschattet wird und deshalb eine Anlage zu wenig Ertrag liefern würde für einen wirtschaftlichen Betrieb.

die Dachform des Gebäudes bietet keine genügend grossen und zusammenhängenden Flächen und ist deshalb für eine Anlage ungeeignet.

eine Anlage wäre sinnvoll, ist aber wirtschaftlich nicht tragbar (es ist zwingend nachstehend eine Begründung anzugeben):

Ich kann aus einem anderen Grund keine Anlage erstellen (es ist zwingend nachstehend eine Begründung anzugeben):

## Weitere Informationen und Unterstützung

[Informationen zu Fördergeldern für Photovoltaikanlagen](#)

[Gesetzliche Bestimmungen](#)

[Kostenlose Beratung](#)

[Swissolar: Leitfaden Solaranlagen](#)

[Swissolar: Leitfaden Eigenverbrauch](#)

[Merkblatt Photovoltaik-Anlagen im Eigenverbrauch in MFH](#)

Datum, Ort:

Unterschrift: \_\_\_\_\_